Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	ΧI
Einleitung (Aus dem Bericht des Ausschusses für Arbeit über die Entwürfe des Bundesurlaubsgesetzes)	1
I. Bundesrechtliche Urlaubsbestimmungen	
1. Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)	3
2. Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)	40
Gesetz über den Einfluß von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsver-	70
treter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)	44
3a. Verordnung zum Eignungsübungsgesetz	45
4. Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz –	
SchwbG)	48
schutzgesetz – JArbSchG)	51
6. Seemannsgesetz	5 4
7. Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG)	60
Anhang: Bericht des Ausschusses für Arbeit über die Entwürfe für das Bundesurlaubsgesetz – Auszug	65
II. Landesrechtliche Bestimmungen über den Urlaub für Opfer des Nationalsozialismus und für geistig und körperlich behinderte Arbeitnehmer	
Baden:	
10. Landesgesetz über Mindesturlaub für Arbeitnehmer (Auszug)	71
Bayern:	
11. Urlaubsgesetz (Auszug)	72 72
Niedersachsen:	73



Inhalt	VIII
12a. Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes (Auszug)	73
Rheinland-Pfalz: 13. Landesgesetz zur Regelung des Urlaubs (Auszug)	74
 Saarland: 14. Gesetz betreffend Regelung des Zusatzurlaubs für kriegsund unfallbeschädigte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft (Auszug)	75 76 77
III. Landesrechtliche Bestimmungen über Sonderurlaub für Mitarbeiter in der Jugendpflege Baden-Württemberg: 20. Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in	78
der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt	79
21. Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit	81
Bremen: 22. Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen	83
Hamburg: 23. Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter	85
Hessen: 24. Gesetz über Sonderurlaub für Mitarbeiter in der Jugendarbeit	87
Niedersachsen: 25. Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports	89
Nordrhein-Westfalen: 26. Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe	9 1

IX I	nhalt
11. I	*****

Rheinland-Pfalz:	
27. Landesgesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Jugendgruppenleiter in der Jugendpflege	94
Saarland:	
28. Gesetz Nr. 759 über Sonderurlaub für in der Jugendpflege ehrenamtlich tätige Personen	96
Schleswig-Holstein:	
29. Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung	98
IV. Landesrechtliche Bestimmungen über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer	
Berlin:	
30. Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen	103
Bremen:	
31. Bremisches Bildungsurlaubsgesetz	106
Hamburg: 32. Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz	112
Hessen:	
33. Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub	117
Niedersachsen:	
34. Niedersächsisches Gesetz über die Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Niedersächsisches Freistellungsgesetz – NFG)	123
Nordrhein-Westfalen:	
35. Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) –	129
V. Internationale Arbeitskonferenz	
40. Übereinkommen 132 über den bezahlten Jahresurlaub	133
Sachregister	141